



Amtsblatt

Nr. 25/2012

17. Juli 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Flächennutzungsplan Lünen – 7. Änderung „Wohnbauflächen“ hier: erneute Offenlegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch	152

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Lünen – 7. Änderung „Wohnbauflächen“

hier: **erneute Offenlegung** gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 8. Februar 2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes (7. Änderung) beschlossen. Planungsziel der Änderung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich Sportplatz Wüstenknapp. Die Darstellung Wohnbaufläche für zwei Bereiche in Brambauer und Beckinghausen wird dafür zurückgenommen.

Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplans hat vom 22.08.2011 bis 30.09.2011 öffentlich ausgelegen. Nach Prüfung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen wurde eine Änderung des Planentwurfes erforderlich. Daher ist eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom **24. Juli 2012** bis einschließlich **24. August 2012**

im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung erneut zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.

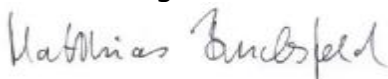
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB
- Altlastengutachten für den Bereich Sportplatz Wüstenknapp

Anregungen zu den geänderten Teilen des Änderungsentwurfes können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Raum 311 der Abt. Stadtplanung zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Lünen, den 16. Juli 2012

Der Bürgermeister
in Vertretung



Matthias Buckesfeld
Beigeordneter